

Angebotsformen und Standards der Jugendberufshilfe

Handbuch

Inhaltsverzeichnis

Stand: November 2004

Begriff der Jugendberufshilfe / Rechtsgrundlagen	3
Handlungsfelder der arbeitsweltbe-zogenen Jugend-arbeit	3
Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit.....	3
Rechtsanspruch.....	3
Nachrangigkeit.....	3
Kooperation	3
Teil II.....	5
Angebotsformen und Standards im Rahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII	5
Berufsinformationstage.....	5
Berufsfindungsseminare.....	5
Offene Arbeit im Bereich Medien	5
Projektorientierte Arbeit mit kritischer Reflexion zu Technik und Medien.....	5
Teil III.....	6
Angebotsformen und Standards im Rahmen der Jugendsozialarbeit nach	6
§ 13 SGB VIII	6
Ambulante sozial-pädagogische - und Bildungsbegleitung	6
Aufsuchende, mobile Beratung und Begleitung.....	6
Jobbörse	7
Berufsfindung und Berufsorientierung als teilstationäres Angebot	7
Betriebsorientierte Berufsvorbereitung.....	8
Betriebliche.....	9
Erst Ausbildung mit ambulanter sozialpädagogischer Begleitung	9
Außerbetriebliche Erst Ausbildung mit sozialpädagogischer Betreuung	9

Teil I Einleitung

Die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe nach § 78 SGB VIII hat die bestehenden Angebotsformen und Leistungen von Jugendberufshilfen im Rahmen des Achten Sozialgesetzbuches in der Form eines Handbuches beschrieben. Dieses listet die Standards bei bestehenden Hilfen und Leistungen der Jugendberufshilfe in den Bereichen des §§ 11 und 13 SGB VIII auf und soll als Orientierungshilfe für die inhaltliche Bewertung von Konzepten und Angebotsformen dienen sowie Anhaltspunkte für mögliche Kooperationsformen geben.

Das Leistungsangebot der Jugendberufshilfe ist in den Berliner Bezirken unterschiedlich ausgeprägt und wird bedarfsgerecht ergänzt durch bewährte schulabschlussbezogene Angebotsformen nach § 13;1 oder § 32 SGB VIII. Die vorliegenden Bausteine und Modelle beziehen sich auf das gesamte Spektrum der Berliner Jugendberufshilfeleistungen und bilden deren qualitative Mindeststandards ab.

Die Landesarbeitsgemeinschaft hat sich darauf verständigt, den Begriff Jugendberufshilfe nicht nur auf das Leistungsangebot des § 13,2 SGB VIII zu beschränken. Die vorliegenden Angebotsformen und Modelle beziehen sich sowohl auf die Aufgaben der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit als auch auf die der Jugendsozialarbeit, ggf. in Verbindung mit Hilfen zur Erziehung bzw. Hilfen für junge Volljährige.

Die rechtlichen Grundlagen sind die §§ 11 und 13 SGB VIII sowie § 27 Abs. 3 bzw. § 41 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 SGB VIII.

Arbeitsweltbezogene Jugendarbeit (§ 11 Abs. 3 Nr. 3) wendet sich an alle jungen Menschen, die eine allgemeine Beratung und Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf suchen. Dazu gehören auch präventive Arbeitsansätze.

Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) wendet sich gezielt an junge Menschen mit einem „erhöhten Unterstützungsbedarf“ an sozialpädagogischen Hilfen, die sie zur Förderung ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung, ihrer Eingliederung in die Arbeitswelt und ihrer sozialen Integration benötigen.

~~Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Jugendberufshilfe besteht auf der Rechtsgrundlage von §§ 27 Abs. 3 bzw. nach § 41 Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 SGB VIII bei Vorliegen eines erzieherischen Hilfebedarfes und wenn der Hilfebedarf gem. § 13;2 durch Angebote Dritter nicht abgedeckt werden kann.~~

Ein Angebot im Rahmen der Jugendberufshilfe soll gewährt werden, wenn der erhöhte Unterstützungsbedarf nicht durch Maßnahmen anderer Leistungsträger abgedeckt werden kann. Ein Rechtsanspruch besteht bei Indikation einer Erziehungshilfe nach § 27 Abs. 3 SGB VIII, die eine Maßnahme nach § 13 Abs. 2 SGB VIII einschließen kann.

Der Nachrangigkeit der Angebote im Rahmen der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe gegenüber den Programmen und Maßnahmen anderer Träger wird durch eine genaue Festlegung des tatsächlichen erhöhten Unterstützungsbedarfes in der Falleingangsphase Rechnung getragen. In dem Zusammenhang kann auch die im Einzelfall manchmal schwierige Abgrenzung zwischen Jugendsozialarbeit, Hilfe zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige und Rehabilitation geklärt werden.

Begriff der Jugendberufshilfe / Rechtsgrundlagen

Handlungsfelder der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit

Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit

Rechtsanspruch

Nachrangigkeit

Kooperation

Angesichts des Charakters der Jugendberufshilfe als eigenständige Leistung der Jugendhilfe ist eine pauschale Negativbescheinigung oder eine zeitliche Abfolge von gescheiterten Maßnahmen anderer Institutionen als Voraussetzung für Jugendhilfe weder fachlich noch fiskalisch vertretbar. Stattdessen ist verstärkt eine Ressourcenbündelung im Sinne des § 13 Abs. 4 SGB VIII in Form kooperativer Angebote anzustreben. Mögliche Kooperationsformen sind daher in verschiedenen Angeboten als qualitative Standards aufgeführt.

Dieses Handbuch beschreibt die Angebotspalette der Jugendberufshilfe im November 2004. Entsprechend der Weiterentwicklung dieses Arbeitsfeldes der Jugendhilfe wird es durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport entsprechend ergänzt bzw. angepasst.

Teil II

Angebotsformen und Standards im Rahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

Bau-stein	Struktur / Inhalt des Angebotes	Standards	Ziele / Besonderheiten
Berufsfindung	<p>Berufsinformationstage Allgemeine Beratung zur Berufswegeplanung als offene Informationsveranstaltung im Jugendfreizeitheim oder Jugendberatungshaus</p> <p>Berufsfindungsseminare Projektarbeit Berufe zum Ausprobieren mit verbindlicher Anmeldung</p> <p>Offene Arbeit im Bereich Medien Spielerisches Heranführen an Technik</p> <p>Projektorientierte Arbeit mit kritischer Reflexion zu Technik und Medien</p>	<p>Eine junge Menschen ansprechende Gestaltung mit Einsatz von Medien. - Präsentation von Berufsbildern. - Rollenspiele/ Simulation von Vorstellungsgesprächen. - Anleitung zur Internetrecherche. - Reflexion über Berufswünsche durch Expertengespräche</p> <p>Kooperation mit Trägern oder Agentur für Arbeit</p> <p>Computerführerschein für verschiedene Zielgruppen in verschiedenen Graden. - Anleitung zu selbständigem Lernen unter Einsatz von Lernprogrammen und speziellen Hilfsmitteln. – Informations-recherche (Internet)</p>	<p>Veranstaltung der Jugendarbeit mit relevanten Kooperationspartnern. - Jugendgemäße Heranführung an die Arbeitswelt. - Grundlagen für eine reflektierte Berufswahlentscheidung schaffen. - Überblick über die Fördermöglichkeiten und – voraussetzungen schaffen.</p> <p>Höhere Verbindlichkeit durch Seminarcharakter mit methodischer Begleitung.</p> <p>Abbau von Ängsten und Vorbehalten gegen die Medientechnik speziell auch bei Mädchen und jungen Frauen.</p> <p>Aneignung und Umsetzung von Grundkenntnissen</p>
Heranführen an die Arbeitswelt	<p>Ferienjobvermittlung / Minijobvermittlung Vermittlung in kurz- und mittelfristige Beschäftigungen</p>	<p>Kann als temporäre Aufgabe an die Jobbörse andockt werden.</p> <p><i>(siehe unter Angebote nach § 13 SGB VIII, Heranführen an die Arbeitswelt)</i></p>	<p>reine Serviceleistung der Jugendarbeit mit hohen Anteilen der Selbsthilfe junger Menschen</p>

Teil III

Angebotsformen und Standards im Rahmen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII

Baustein	Struktur / Inhalt des Angebotes	Standards	Ziele / Besonderheiten
Beratung und Begleitung im Übergang Schule/Beruf	<p>Beratung zur Jugendberufshilfe in den Jugendberufshilfen bzw. Jugendberufshilfen</p> <p>Ambulante sozialpädagogische - und Bildungsbegleitung Sozialpädagogische Betreuung als „Klammer“ zwischen bevorstehendem Schulabgang und beruflicher Eingliederung mit Vermittlung in Betriebe zur beruflichen Qualifizierung</p> <p>Aufsuchende, mobile Beratung und Begleitung Zielgruppenspezifische und niedrigschwellige ambulante Angebotsform mit bedarfsgerechter Ausgestaltung</p>	<p>Aufbau einer persönlichen Beziehungs- und Vertrauensebene. - Entwicklung bzw. Überprüfung eines Berufswunsches. – Orientierungshilfen in verschiedenen Berufsfeldern. - Vorbereitung auf die Anforderungen des 1. Arbeitsmarktes. - Kooperation mit Betrieben. - Kontaktpflege zu den Betrieben auch außerhalb der Einzelfälle. - Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen zur Alltagsbewältigung. - Begleitung an Übergängen im individuellen beruflichen Förderweg. - Unterstützung bei der Ablösung von der Herkunftsfamilie.</p> <p>Kontaktaufnahme zu Jugendgruppen an deren Aufenthaltsorten im öffentlichen Raum. - Beratung vor Ort zur persönlichen und beruflichen Orientierung. - Regelmäßiger, aufsuchender, niedrigschwelliger Arbeitsansatz. - Einübung von Verbindlichkeit und Kontinuität. - Zusammenarbeit mit dem Jugend- bzw. den Jobcentern</p>	<p>Angebot richtet sich an junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren am Übergang Schule/ Ausbildung/Erwerbsleben niedrigschwelliges Angebot verbindliche Sprechzeiten und Terminvereinbarung Beratung über Hilfen gem. SGB VIII</p> <p>Personenbezogene hilfeplanbasierte Leistung der Jugendhilfe mit Leistungsbescheid ggf. in Kombination mit erzieherischen Hilfen gem. §§ 27 Abs. 3 bzw. 41;2 SGB VIII.</p> <p>Klärung und Beseitigung aller das Engagement für eine berufliche Qualifizierung behindernden Probleme im Lebensumfeld. - Integration in den 1. Arbeitsmarkt durch Aufnahme einer betrieblichen (evtl. noch sozialpädagogisch begleiteten) Berufsausbildung oder unterstützte Eingliederung in Erwerbstätigkeit.</p> <p>Zielgruppenorientierte Leistungs- und Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendamt und Jugendhilfeträger. - Heranführen der sog. „Unerreichbaren“ an Unterstützungshilfen zur sozialen Integration. - Einmündung in Angebote Dritter oder Jugendberufshilfe. - Motivierung zum Engagement für eine berufliche Qualifizierung.</p>

Baustein	Struktur / Inhalt des Angebotes	Standards	Ziele / Besonderheiten
Heranführen an die Arbeitswelt	<p>Jobbörse</p> <p>Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt über Vermittlung in kurz- und Mittelfristige Beschäftigungen</p>	<p>Arbeitsvermittlung für junge Menschen mit Mindestlöhnen und Vertragsbindung bei Auftragsübernahme. Vermittlungsunterstützende Angebote, z.B. Coaching, Profiling. - Abgleich von individuellem Leistungsvermögen und Anforderungsprofil, - Akzeptanz von Lebensentwürfen.</p>	<p>Ggf. Kooperations- und Leistungsvertrag oder Zuwendung der Jugendarbeit und Jugendhilfeträger. - (Wieder-) Herstellung des Kontaktes zum Arbeitsmarkt besonders nach Brüchen in der beruflichen Entwicklung. - Förderung der</p> <ul style="list-style-type: none"> - beruflichen Neuorientierung durch Teilerfolge in überschaubaren Arbeitsverhältnissen, - beruflichen Fähigkeiten durch Einsatz in verschiedene Arbeitsfelder - Selbstpräsentation
Berufsorientierung	<p>Berufsfindung und Berufsorientierung als teilstationäres Angebot</p> <p>Berufsfindung und Berufsorientierung als Ganztagsangebot, werkstatt- oder betriebsähnliche Struktur mit sozialpädagogischer Betreuung</p>	<p>Gewöhnung an eine Tagesstruktur und Training von Schlüsselqualifikationen. - Aufbau einer persönlichen Beziehungs- und Vertrauensebene. - Entwicklung bzw. Überprüfung eines Berufswunsches. - Orientierungshilfen in verschiedenen Berufsfeldern. - Vorbereitung auf die Anforderungen des 1. Arbeitsmarktes. - Schulische Unterstützung. - Kooperation mit Betrieben und Berufsschulen - Kontaktpflege zu den Betrieben auch außerhalb der Einzelfälle. - Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen zur Alltagsbewältigung. - Unterstützung bei der Ablösung von der Herkunftsfamilie. - Hilfeplanung und Einbeziehung der Beteiligten bei der Fortschreibung</p>	<p>Personenbezogene Hilfeplanbasierte Leistung der Jugendhilfe mit Leistungsbescheid, ggf. in Kombination mit erzieherischen Hilfen gem. §§ 27 Abs. 3 bzw. 41;2 SGB VIII. - Keine Ausbildungsvergütung und Sozialversicherungspflicht gem. BBiG</p> <p><i>Auch neuer Text keine Ziele</i></p> <p>. - Aufbau einer tragfähigen Lebensperspektive und erfolgreiche Vermittlung von Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung. - Entwickelter Berufswegeplan und Integration in den 1. Arbeitsmarkt durch Aufnahme einer betrieblichen (evtl. noch sozialpädagogisch begleiteten) Berufsausbildung, einer außerbetrieblichen Berufsausbildung bzw. Qualifizierung oder einer längerfristigen qualifizierten Beschäftigung.</p>

Baustein	Struktur / Inhalt des Angebotes	Standards	Ziele / Besonderheiten
Berufsvorbereitung	<p>Außerbetriebliche Berufsvorbereitung als teilstationäres Angebot</p> <p>Ganztagsangebot mit sozialpädagogischer Begleitung</p>	<p>Qualifiziertes Auswahlverfahren Aufbau einer persönlichen Beziehungs- und Vertrauensebene, Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen im Lebensumfeld, die das Engagement für eine berufliche Qualifikation behindern, Vorbereitung auf die Anforderungen des 1. Arbeitsmarktes, Kooperation mit Betrieben, außerbetrieblichen Trägern und Berufsschulen, Reflektion des Berufswahlprozesses und Vertiefung fachpraktischer Kenntnisse und Fertigkeiten, möglichst strukturiert durch Qualifikationsbausteine nach BBiG, schulische Förderung, ggf. Vorbereiten auf das Erreichen des nächsthöheren Schulabschlusses Qualitätsabsicherung: Dauer individuell flexibel handhaben, Einstiegs- hilfen nach Krankheit ermöglichen Dauer ist mit Spielräumen in der LB, anderes ist im Einzelfall zu vereinbaren</p>	<p>Personenbezogene, hilfeplanbasierte Leistung der Jugendhilfe mit Leistungsbescheid, ggf. in Kombination mit erzieherischen Hilfen gem. §§ 327 Abs. 3 bzw. 41 Abs. 2 SGB VIII. Erreichen der Ausbildungsreife, Reife für Qualifizierung bzw. Erreichen der Arbeitsfähigkeit für eine Beschäftigung. Förderung der Allgemeinbildung und Vermittlung fachtheoretischer Wissensgrundlagen für eine sich anschließende Ausbildung oder Qualifizierung. Vergütung und Sozialversicherungspflicht gem. § 19 BBiG. Kein Ziel</p> <p>Ziel: Aufnahme einer Ausbildung bzw. Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zur Qualifizierung</p>
Berufsvorbereitung	<p>Betriebsorientierte Berufsvorbereitung</p> <p>Betriebsorientierte Angebotsform mit Eingliederungsoption in den Zielbetrieb. Enge Kooperationsform von Bildungsträger und Betrieb.</p>	<p>Qualifiziertes Auswahlverfahren der Teilnehmer mit vorgeschalteten Praktika zur Reduzierung von Fehlplatzierungen bzw. Abbrüchen. - Ambulante sozialpädagogische Begleitung und Lernortkoordination durch einen Jugendhilfeträger. Fachpraktische Anleitung im Betrieb möglichst strukturiert durch Qualifikationsbausteine nach dem BBiG. - Schulische Förderung in der Berufsschule, ggf. Erreichen des nächsthöheren Schulabschlusses. - Enge Kooperation zwischen dem/den Betrieb/en, der Berufsschule und dem Jugendhilfeträger als Projektträger Aufbau einer persönlichen Beziehungs- und Vertrauensebene. - Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen im Lebensumfeld, die das Engagement für eine berufliche Qualifikation behindern. - Vorbereitung auf die Anforderungen des 1. Arbeitsmarktes. - Kooperation mit Betrieben, bei Bedarf außerbetrieblichen Trägern und Berufsschule. - Reflektion des Berufswahlprozesses und Vertiefung fachpraktischer Kenntnisse und Fertigkeiten strukturiert</p>	<p>Personenbezogene hilfeplanbasierte Leistung der Jugendhilfe mit Leistungsbescheid ggf. in Kombination mit erzieherischen Hilfen gem. §§ 27 Abs. 3 bzw. 41,2 SGB VIII.</p> <p>Keine Ausbildungsvergütung und Sozialversicherungspflicht gem. BBiG Keine Ziele. - Berufsvorbereitung im Verbund. - Vertrag zwischen Jugendhilfeträger und jungem Menschen. - Partner sind Betriebe mit der Option auf Ausbildungsplätzen.</p> <p>Ziel: Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bzw. Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung, evtl. noch mit ambulanter sozialpädagogischer Begleitung nach Übergang (siehe auch Feld Berufsausbildung). - Erreichen der Ausbildungsreife bzw. Arbeitsfähigkeit für eine qualifizierte Beschäftigung. - Förderung der Allgemeinbildung und Vermittlung fachtheoretischer Wissensgrundlagen für eine sich an-</p>

		riert durch Qualifikationsbausteine nach dem BBiG	schließende Ausbildung.
--	--	---------------------------------------------------	-------------------------

Bau-stein	Struktur / Inhalt des Angebo-tes	Standards	Ziele / Besonderheiten
Berufsausbildung	<p>Betriebliche ErstAusbildung mit ambulanter sozialpädagogischer Begleitung</p> <p>Geförderte Berufsausbildung im Ersten Arbeitsmarkt mit ausbildungsbegleitender sozialpädagogischer und schulischer Hilfe.</p>	<p>Vorgeschaltete sozialpädagogisch begleitete Berufsorientierung mit positiver Prognose in Bezug auf Ressourcen. - Durch ambulante Betreuung Weiterführung der persönlichen Beziehungs- und Vertrauensebene. - Hilfeplanung und Einbeziehung der Beteiligten bei der Fortschreibung. - Krisenintervention bei Problemen. – Prüfungsvorbereitung. - Enge Kooperation mit Betrieb und Berufsschule.</p>	<p>Personenbezogene hilfeplanbasierte Leistung der Jugendhilfe mit Leistungsbescheid ggf. in Kombination mit erzieherischen Hilfen gem. §§ 27 Abs. 3 bzw. 41;2 SGB VIII. - Kooperationsverbund Betrieb, Jugendhilfeträger und Jugendamt. - Partner: - Kleinbetriebe mit geeigneter Binnenstruktur und Kooperationsbereitschaft. - Ausbildungsvertrag zwischen dem Betrieb und dem jungen Menschen.</p>
	<p>Außerbetriebliche ErstAusbildung mit sozialpädagogischer Betreuung</p> <p>Berufliche Erstausbildung. Geförderte Berufsausbildung im arbeitsmarktnahen Ausbildungsbetrieb eines Jugendhilfeträgers.</p>	<p>Hilfeplanung und Einbeziehung der Beteiligten bei der Fortschreibung. - Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen und Krisen im Lebensumfeld, die das Engagement für eine berufliche Qualifikation behindern einschl. Prüfungsvorbereitung. - Vermittlung in Praktika. - Kooperation mit Betrieben, außerbetrieblichen Trägern und Berufsschule. - Vermittlung der Ausbildungsinhalte nach den Vorgaben der Kammern und orientiert am 1. Arbeitsmarkt.</p>	<p>Sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis, Übernahme der Ausbildungskosten sowie der Kosten für ambulante Betreuung durch die Jugendhilfe.</p>
	<p>Verbindung von außerbetrieblicher und betrieblicher Ausbildung</p>	<p>Übergang von der außerbetrieblichen in die betriebliche Ausbildung, Vorbereitung auf eine Fortsetzung der Ausbildung im Betrieb. Sicherung des erfolgreichen Abschlusses einer betrieblichen Ausbildung und anschließende Unterstützung bei der Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses.</p>	<p>s.o.</p>
	<p>Außerbetriebliche Qualifizierung zur Vorbereitung auf Arbeit und Beschäftigung</p>	<p>Dieses Angebot ist bereits komplett in den beiden Formen der Berufsvorbereitung enthalten. Berufsvorbereitung ist ein eigenständiges und</p>	<p>Jungen Menschen sollen nach der Berufsorientierungsphase noch nicht auf Ausbildung oder Beschäftigung festgelegt wer-</p>

		ergebnisoffenes Angebot, in dessen Verlauf sich erst entscheidet, ob der Jugendliche in eine Ausbildung oder ein Arbeitsverhältnis überwechselt.	den, da diese frühe Selektion im Gegensatz zum gesetzlichen Auftrag der Integration steht.
--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------